Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 43 (1949)

Heft: 18

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Abschied

Die Zürcher Gehörlosen sind sehr traurig. Sie weinen alle. Warum? Wir müssen von zwei uns liebgewordenen Menschen Abschied nehmen.

Diese beiden Leutchen kennen wir noch nicht sehr lange. Erst seit etwa fünf Jahren sind sie bei uns. In dieser schönen Zeit haben wir viel Freude und auch Leid gehabt. In den vergangenen fünf Jahren hat man bei uns in Zürich viel gemacht. So haben wir eine Bildungskommission ins Leben gerufen. Ihr Zweck ist, den Gehörlosen durch Vorträge, Besichtigungen, Filmveranstaltungen, Unterhaltungsabende und Wandern Bildung und Freude zu vermitteln. Dazu ist noch eine Theatergruppe entstanden. Am Anfang waren die Finanzen gleich Null. Unser Lokal war in einem Kellerraum. Langsam, aber sicher hat die Bewegung Fuß gefaßt. Die Gehörlosen fanden Freude an den Zusammenkünften, so daß wir einen neuen Raum suchen mußten. Bald hieß es: «Heureka!» (ich habe gefunden); wir zogen aus dem Keller hinaus in den Glockenhof. Dort ist heute noch unsere Klubstube.

Wer hat das alles gemacht? Wer hat das Geld gegeben, die Vorträge gehalten und alles organisiert? In erster Linie haben wir das unserer Anstalt zu verdanken. Auch einige Gehörlose arbeiten mit. Doch wer hat die Fäden in der Hand? Das ist und war Herr Hans K. Fischer, Taubstummenlehrer. Er hat seine ganze Freizeit den erwachsenen Gehörlosen zur Verfügung gestellt. Er hat Vorträge gehalten, tolle Spielabende veranstaltet, das Theater geleitet und noch vieles andere mehr gemacht. Auch über die Zürcher Grenzen hinaus ist Hans K. Fischer bekannt, und alle kennen ihn aus unserer Zeitung durch seine mit H. K. F. unterschriebenen Artikel.

Er hat sich im letzten Frühjahr aus der Anstalt seine Frau geholt. Frau Fischer hat auch viel gemacht, besonders für die Frauen (Backkurse).

Von diesen beiden uns liebgewordenen Menschen müssen wir Abschied nehmen. Am 1. Oktober werden sie nach Männedorf gehen und in einer Anstalt als Hauseltern einziehen. Wir wünschen den beiden von ganzem Herzen viel Glück und danken ihnen für ihre aufopfernde Tätigkeit bei uns recht herzlich.

Für die Bildungskommission: L. M.

Man beachte die neue Adresse von Schriftleitung und Verlag:

H. Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Telephon Nr. (031) 8 14 04

Gehörlose melden sich zum Wort

Schon oft wurde in der Gehörlosenzeitung das Autofahren Gehörloser erörtert. Das weckte auch bei den andern Schicksalsgenossen den Wunsch, selber ein Motorfahrzeug zu lenken. Die Bedingungen für das Erlangen des Führerscheines lauten: Kenntnisse der Verkehrsvorschriften und der Fahrzeugmechanik. Es kommen nur geistig und körperlich gesunde und verantwortungsvolle Bewerber in Frage. Ich betrachte es als falsch, wenn die Behörden den Gehörlosen die Fahrbewilligung zum vornherein verweigern. Sie sollten merken (wie? Red.), daß Verkehrsunfälle meistens von Hörenden verursacht werden. Eine besondere Verkehrsschule für Gehörlose sollte eingeführt werden, oder leichtverständlicher Fahrunterricht sollte den angehenden gehörlosen Automobilisten und Motorfahrern zugänglich gemacht werden. Ich bin Augenzeuge, daß mein gehörloser belgischer Freund das Motorrad ausgezeichnet zu lenken versteht. Zweimal bin ich mit ihm auf seinem Töff gefahren. Vor meinem Abschied aus Belgien gab der gehörlose Motorfahrer mir den theoretischen Unterricht. Ich fürchte mich nicht, den Töff so zu führen, daß ich vor dem Gesetz bestehen kann. Das ist kein Witz! Robert Frei

Anmerkung zum Artikel von Robert Frei. Daß der motorisierte Mensch glücklicher ist als derjenige, der zu Fuß geht oder pedalt, bezweifelt der Schriftleiter sehr. Jedenfalls hat er auf hochherrschaftlichen Limousinen mehr verdrießliche Gesichter beobachtet als bei Velofahrern, die samstags etwa den Bergen zutrampeln. Aber auf das kommt es hier nicht an. Es geht um Grundsätzliches: Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Dem Gehörlosen steht wie dem Hörenden das Recht zu, ein Motorfahrzeug zu führen, da sein Gehörmangel den Straßenverkehr nicht besonders gefährdet. Solange ihm dies versagt ist, fühlt er sich als Eidgenosse minderen Rechtes, gleichgültig, ob er ein Motorfahrzeug anzuschaffen begehrt oder nicht. Bedauerlich ist, daß dem Gehörlosen auch das Velo mit Hilfsmotor versagt ist, da dieses in der Schweiz, im Gegensatz zu den meisten andern Ländern, gesetzlich zu den Motorfahrzeugen gezählt wird.

Aber — was hat es für einen Sinn, in der Gehörlosenzeitung für die Sache zu werben? Unsere Zeitung erreicht diejenigen Leute, die es angeht, ja doch nicht. Robert Frei und seine Kameraden möchten sich doch der Tagespresse bedienen, und der Schweizerische Gehörlosenbund soll nach weiteren Wegen suchen, um den motorhungrigen Gehörlosen zu ihrem Recht zu verhelfen. Unsere Behörden sind nur mit Tatsachen zu belehren. Als Hörende begreifen sie nie, was das Auge des Gehörlosen

zu leisten vermag. Denn der Hörende hat sich an das Ohr als Warner gewöhnt, beim Gehörlosen aber ist es das von klein auf geschulte Auge. Und da das Auge wichtiger ist zum Autolenken als das Ohr (siehe auch Textteil «Man muß sich zu helfen wissen!»), sind Tatsachen wie folgende verständlich:

«Blätter für Gehörlose» Nr. 16 (Stuttgart). Laut «Verkehrs-Kurier» gibt es unter den drei Millionen Personen des Staates Pennsylvanien (USA), die einen Führerschein besitzen, eine Gruppe von 3000 Fahrern, die in den letzten neun Jahren nicht einen einzigen Unfall verschuldet haben. Sie haben weder ein einziges Menschenleben oder eine Verletzung auf dem Gewissen, noch haben sie jemals Sachschaden angerichtet, der der Polizei gemeldet werden mußte. Diese Gruppe von 3000 «Meisterfahrern» sind Taubstumme.

Zehn Ratschläge für die Eltern taubstummer Kleinkinder

- 1. Zeigt Euerm Kind nicht, daß Ihr Euch um es sorgt. Euer Mitleid verursacht ihm Minderwertigkeitsgefühle. Mitleid macht schwach und unglücklich.
- 2. Nehmt das Leiden Eures Kindes an. Ihr helft ihm auf diese Art, es zu überwinden.
- 3. Gebt Euerm Kind eine gute Erziehung. Ihr bereitet ihm damit eine glückliche Zukunft.
- 4. Verwöhnt Euer Kind nicht. Sein Charakter ist vor allem wichtig; es muß ein guter, tüchtiger Mensch werden. Eine schlechte Erziehung schafft eine kranke Seele. Eine gute Erziehung hilft, daß sich auch in einem kranken Körper eine gesunde Seele entfaltet. Seelische Mängel sind schlimmer als Taubstummheit. Eine gute Erziehung wird Euer Kind davor schützen.
- 5. Gewöhnt Euer Kind an Gehorsam und Ordnung. Erzieht es mit liebevoller Strenge. Die Liebe ist der Anfang und das Ende aller Erziehung.
- 6. Helft Euerm Kind selbständig zu werden. Laßt es kleine Dienste leisten, wie andere Kinder sie auch ausführen. Helft nicht, wo es sich selbst helfen kann. Unnötige Hilfe ist schädlich.
- 7. Behandelt Euer Kind wie seine Geschwister. Es will keine Ausnahme sein. Solches Vertrauen macht es glücklich.
- 8. Ruft die Interessen Eures Kindes wach. Macht es auf seine Umgebung aufmerksam. Gebt ihm Gelegenheit, so viele Eindrücke als

- möglich in sich aufzunehmen. Ihr bereitet es damit auf das Erlernen der Sprache vor.
- 9. Beschäftigt Euch mit Euerm Kind. Scheut dabei die Gebärdensprache nicht. Jedes Verständigungsmittel ist recht. Ihr schützt Euer Kind so vor der Vereinsamung. Vereinsamung schadet seiner Entwicklung.
- 10. Zwingt Euer Kind nicht zum Sprechen. Laßt Euch zuerst vom Spezialisten beraten. Ihr könntet sonst seine Stimme verderben. Wenn Euer Kind drei Jahre alt ist, wendet Euch an eine Taubstummenschule oder eine Erziehungsberatungsstelle für Taubstumme.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Mundart in der Taubstummenschule und ihre Bewährung in der Praxis

Es ist ein etwas heikles Thema, das hier zur Sprache gebracht wird. Unter den Taubstummenlehrern scheint die Frage, ob in den Taubstummenschulen neben dem Schriftdeutschen auch Mundart gelehrt werden soll, viel Staub aufgewirbelt zu haben. Wenn ich mich nicht irre, ist diese Angelegenheit für sie nun längst entschieden, indem sie sich dagegen ausgesprochen haben. Nur eine einzige Taubstummenschule in der Schweiz setzt sich dafür ein und pflegt die Mundart mit viel Eifer. Wer hat nun recht?

Meines Wissens ist von Gehörlosen zu dieser Frage noch nie öffentlich Stellung genommen worden, trotzdem es gerade sie in erster Linie angeht. Ich will es darum einmal nachholen und versuchen, meinen und meiner Schicksalsgenossen Standpunkt darzulegen. Ich will mir aber nicht einbilden, darüber ein bestimmtes Urteil abgeben zu können, denn dazu müßte ich selber im Vollbesitz des Gehörs sein, ich müßte einen Taubstummen in der Mundart sprechen hören. Weil mir das versagt ist, werde ich mich auf Beobachtungen und Wahrnehmungen beschränken müssen. Ich bin ein Spätertaubter, meine eigentliche Muttersprache ist die berndeutsche Mundart. Schriftdeutsch lernte ich erst später in der Schule. Noch heute, nach bald vierzigjähriger Taubheit, verkehre ich mit meiner nähern Umgebung in der Mundart, trotzdem diese bei mir schon bedenkliche Lücken aufweist. Etwas in mir